

DS-Nr.: 138/2003

SPD

Kreistag Uckermark SPD-Fraktion

Auguststraße 2
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332/23 39 4

Prenzlau, den 04. Dezember 2002

Antrag an den Kreistag

Zum TOP 9 (DS-Nr. 134/2003 "Hauptsatzung des Landkreises Uckermark")

Der Kreistag möge beschließen:

Der § 18 Abs. (2) der Hauptsatzung wird folgendermaßen verändert:

(2) Der Kreistag kann einen hauptamtlichen Seniorenbeauftragten bestellen und er bestellt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Die jeweiligen Beauftragten werden gemäß § 62 LkrO vom Landrat vorgeschlagen. Es ist Aufgabe der jeweiligen Beauftragten, die Belange der Senioren bzw. der Behinderten im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und ihnen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung besteht darin, dass anstelle des bisher ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten diese Aufgabe durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung erledigt werden kann, ohne dass dafür eine neue Stelle geschaffen werden muss. Das erscheint erforderlich zu sein, weil der Arbeitsaufwand des Seniorenbeauftragten im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements kaum zu bewältigen ist.

Im Auftrag der Fraktion

Gustav-Adolf Haffer